



Landkreis
Lüneburg

**Informationen
für
Schulabgängerinnen
und
Schulabgänger**

Erstausgabe: 1980
Überarbeitung: Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

- 1 Schulpflicht
- 2 Erfassung der Schulpflichtigen
- 3 Beginn des Unterrichts
- 4 Schulformen des berufsbildenden Schulwesens
- 5 Berufsbildende Schulen des Landkreises Lüneburg
 - 5.1 Übersicht der Berufsbildenden Schulen I, II, III
 - 5.2 Ausbildungsberufe
 - 5.3 Berufseinstiegsschule
 - 5.4 Berufsfachschulen
 - 5.5 Fachschulen
 - 5.6 Fachoberschulen
 - 5.7 Fachgymnasien
 - 5.8 Volkshochschulen in der Region Lüneburg
- 6 Übersicht der möglichen Schulabschlüsse im berufsbildenden Schulwesen
- 7 Anschriften von weiteren Beratungs- und Förderungseinrichtungen

Erläuterung besonderer Begriffe

- Berufliche Erstausbildung - Erste Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Berufsfeld - Berufe, die aufgrund ihrer verwandten Inhalte zusammengefasst beschult werden.
- Blockunterricht - Der Teilzeitunterricht (siehe unten) wird zu Unterrichtsblöcken zusammengefasst, so dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehr an einem Tag je Woche, sondern z.B. 20 zusammenhängende Tage je Halbjahr beschult werden und in der restlichen Zeit des Halbjahres nur im Betrieb sind.
- Gebündelter Teilzeitunterricht - Die Berufsschule bündelt die einzelnen Unterrichtstage zum Beispiel in der Weise, dass Berufsschulunterricht mit wöchentlich 2 – 3 Berufsschultagen im Wechsel mit unterrichtsfreien Wochen über einen längeren Zeitraum angesetzt wird.
- Fachhochschulreife - Abschluss nach erfolgreichem Besuch einer Fachoberschule oder auch von entsprechenden Kursen in Fachschulen oder im Fachgymnasium.
ODER: Teilnahme am Zusatzunterricht in Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaft berufsbegleitend zur Ausbildung mit Abschlussprüfung (wenn angeboten).
Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule oder zum Besuch jeder Schule im Sekundarbereich II.
- Allgemeine Hochschulreife - Erfolgreicher Abschluss eines Gymnasiums bzw. Fachgymnasiums.
Berechtigung zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule.
- Grundstufe - Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und die Fachstufen. Die Grundstufe wird sowohl in Teilzeit- als auch in Vollzeitformen geführt.
- Leitfunktion - Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr werden in zwei Fachrichtungen unterrichtet.
Die Fachrichtung mit Leitfunktion bildet den Schwerpunkt des Unterrichts.
- Teilzeitbereich - Der Unterricht findet ein- bzw. zweimal wöchentlich statt, wenn er nicht als Blockunterricht oder gebündelter Teilzeitunterricht (siehe oben) zusammengefasst wird.
- Vollzeitbereich - Der Unterricht findet wie in einer allgemein bildenden Schule (Hauptschule usw.) täglich statt.

1 Schulpflicht

Die gesetzliche Schulpflicht in Niedersachsen endet grundsätzlich 12 Jahre nach ihrem Beginn (§ 65 (1) NSchG).

Alle Schülerinnen und Schüler, die vorher aus einer Schule ausscheiden, müssen eine berufsbildende Schule besuchen.

Die Pflicht zum Besuch der Berufsschule besteht auch nach dem 18. Lebensjahr, wenn später als nach dem sechsten Lebensjahr eingeschult wurde.

Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag genügen ihrer Schulpflicht durch Besuch einer einjährigen Vollzeitschulform an einer Berufsbildenden Schule.

Die Pflicht zum Besuch der Berufsschule gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Jugendliche.

2 Erfassung der Schulpflichtigen

Alle Schülerinnen und Schüler, die vor Erfüllung ihrer 12-jährigen Schulpflicht entlassen werden, werden durch die Schule - jetzt Schüler-online - zum Besuch einer berufsbildenden Schule erfasst.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss einen solchen Anmeldebogen ausfüllen.

Die Anmeldebögen erhalten die aufnehmenden berufsbildenden Schulen.

Die Schülerinnen und Schüler werden teils durch Schreiben der abgebenden Schule, teils durch Hinweise und Bekanntmachungen in der Tagespresse bzw. über die Ausbildungsbetriebe zum Schulbesuch aufgefordert.

Anmeldungen für den Vollzeitunterricht sind bis zum 20. Februar über das Internet „Schüler-online“ durchzuführen. Bei später eingehenden Anmeldungen ist die Wahl bestimmter Bildungsgänge eingeschränkt.

Die Anmeldung ist unter folgender Webadresse möglich: www.schueleranmeldung.de/mfa

3 Beginn des Unterrichts

In allen berufsbildenden Schulen beginnt der Unterricht am ersten Schultag nach den Sommerferien (Bekanntgabe des Einschulungstages in der örtlichen Presse).

Die Einschulung der Schüler/-innen in die Berufseinstiegsschule wird gesondert bekannt gegeben.

4 Schulformen des berufsbildenden Schulwesens

4.1 Berufseinstiegsschule

Die Berufseinstiegsschule umfasst die Berufseinstiegsklasse und das Berufsvorbereitungsjahr. Die Berufseinstiegsklasse und das Berufsvorbereitungsjahr werden in Vollzeitunterricht geführt und dauern jeweils ein Jahr.

4.2 Berufsschule

Die Berufsschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine fachliche und allgemeine Bildung, die eine breite berufliche Grundbildung einschließt und die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Sie ermöglicht auch den Erwerb weiterer schulischer Abschlüsse und befähigt, nach Maßnahme dieser Abschlüsse den Bildungsweg in anderen Schulen im Sekundarbereich II fortzusetzen.

In der Berufsschule werden Schulpflichtige während ihrer beruflichen Erstausbildung im ersten Jahr in der Grundstufe und in den weiteren Jahren in den Fachstufen unterrichtet.

Der erfolgreiche Besuch einer einjährigen Berufsfachschule kann als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet werden.

Der Unterricht in der Berufsschule kann als Teilzeitunterricht, als gebündelter Teilzeitunterricht oder als Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.

Der Grundstufe kann ein Besuch des Berufsvorbereitungsjahres oder einer Berufseinstiegsklasse vorausgehen.

4.3 Berufsfachschule

Einjährige Berufsfachschulen sollen den Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in das zweite Jahr einer dualen Berufsausbildung einzutreten.

Darüber hinaus können einjährige Berufsfachschulen, die auf dem Sekundarabschluss I / Realschulabschluss aufbauen, auch den Erweiterten Sekundarabschluss I vergeben.

In der Klasse 2 der Zweijährigen Berufsfachschulen soll über die berufliche Grundbildung der Klasse 1 hinaus noch der Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) bzw. der Erweiterte Sekundarabschluss I vermittelt werden.

In zweijährigen berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, kann ebenfalls der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

4.4 Fachschule

In der Fachschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Das Ziel ist die Vermittlung einer vertieften beruflichen Weiterbildung.

- Fachschule Mechatronik und Elektrotechnik siehe Seite 26 - 5.5.1

- Fachschule Sozialpädagogik siehe Seite 27 - 5.5.2

Nach erfolgreichem Besuch der zweijährigen Fachschule wird die Fachhochschulreife erworben.

4.5 Fachoberschule

In der Fachoberschule (Schuljahrgänge 11 und 12) werden Schüler/innen mit dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einem gleichwertigen Abschluss entweder

ohne berufliche Erstausbildung in den Schuljahrgängen 11 und 12 unterrichtet (z. B. Fachoberschule – Verwaltung und Rechtspflege (BBS I), sowie Technik (BBS II) oder

nach beruflicher Erstausbildung im Schuljahrgang 12 beschult.

In dem Schuljahrgang 11 ist ein Praktikum zu absolvieren.

Die Fachoberschule verleiht die Fachhochschulreife. Sie ermöglicht den Schüler/innen eine fachliche Schwerpunktbildung und befähigt sie, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule fortzusetzen.

4.6 Berufsoberschule

Diese Schulform wird zur Zeit nicht in Lüneburg angeboten.

4.7 Fachgymnasium

Im Fachgymnasium werden die Schüler/innen aufgenommen, die die Berechtigung zum Besuch jeder Schule des Sekundarbereichs II (Erweiterter Sek. I - Abschluss oder Fachhochschulreife) haben.

An den drei Berufsbildenden Schulen in Lüneburg werden Fachgymnasien mit unterschiedlichen Schwerpunkten geführt.

Mit erfolgreichem Besuch des Fachgymnasiums erwerben sie die allgemeine Hochschulreife.

5 Berufsbildende Schulen des Landkreises Lüneburg

5.1 Folgende öffentliche berufsbildende Schulen werden geführt:

5.1.1 Berufsbildende Schulen I

Wirtschaft und Verwaltung (*Berufsfeld I*) www.bbs1-lueneburg.de

Spillbrunnenweg 1, 21337 Lüneburg, Telefon (04131) 8630-0

E-Mail: bbs1-lueneburg@web.de

- Berufsschulen aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
- Einjährige Berufsfachschule - Wirtschaft
- Zweijährige Berufsfachschule - Wirtschaft – Klasse II
- Zweijährige Berufsfachschule - Kaufmännische Assistentin/
Kaufmännischer Assistent
für Fremdsprachen und Korrespondenz
- Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt - Wirtschaft (Klassen 11 und 12)
- Schwerpunkt - Informatik (Klasse 12)
- Schwerpunkt - Verwaltung und Rechtspflege (Klasse 12)
- Klasse 11 (Polizeivollzugsdienst)
- Fachgymnasium - Wirtschaft

5.1.2 Berufsbildende Schulen II (Georg-Sonnin-Schule)

Technik und Gewerbe www.georg-sonnin-schule.de

Am Schwalbenberg 25, 21337 Lüneburg, Telefon (0 41 31) 8 89-1 02

E-Mail: info@georg-sonnin-schule.de

- Berufsvorbereitungsjahr *Fachrichtungen:*
 - Metalltechnik, - Bautechnik,
 - Holztechnik, - Textiltechnik und Bekleidung,
 - Farbtechnik und Raumgestaltung,
 - Körperpflege
 - Fahrzeugtechnik
- Berufseinstiegsklasse *Fachrichtungen:*
 - Metalltechnik, - Bautechnik,
 - Holztechnik, - Textiltechnik und Bekleidung,
 - Körperpflege
- Einjährige Berufsfachschule *Fachrichtungen:*
(mögliches Angebot)
 - Metalltechnik,
 - Elektrotechnik,
 - Bautechnik, - Holztechnik,
 - Textiltechnik und Bekleidung,
 - Körperpflege
- Zweijährige Berufsfachschule *Fachrichtungen:*
 - Technik / nur Klasse II

- Zweijährige berufsqualifizierende Berufsfachschule - Technische Assistentin für Informatik/
Technischer Assistent für Informatik
- Zweijährige Fachschule - Mechatronik und Elektrotechnik (zzt. nicht geführt)
- Fachoberschule - Technik/Schuljahrgänge 11 und 12
- Fachgymnasium - Technik

5.1.3 **Berufsbildende Schulen III**

Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Gesundheit, Zahntechnik und Sozialpädagogik www.bbs3-lueneburg.de

Am Schwalbenberg 26, 21337 Lüneburg, Tel. 04131/889-221

E-Mail: info@bbs3-lueneburg.de

Standort Oedeme: Oedemer Weg 94a, 21335 Lüneburg, Tel. 04131/7629-50

E-Mail: kontakt@bbs3-oedeme.de

- **Berufseinstiegsschule**
 - Berufsvorbereitungsjahr Berufsfelder: X-Gesundheit / Pflege, XII-Ernährung und Hauswirtschaft, XIII-Agrarwirtschaft
 - Berufseinstiegsklasse Berufsfeld XII-Hauswirtschaft und Pflege
- Berufsschule für die Berufsfelder
 - IX - Gesundheit
 - XI - Ernährung
 - XII - Agrarwirtschaft
(nur Landwirte, Pferdewirte und Gärtner)
 ferner: Zahntechnik
- Einjährige Berufsfachschule
 - Agrarwirtschaft
 - Gartenbau
 - Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft
 - Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Sozial- u. Familienpflege
 - Gastronomie
- Zweijährige Berufsfachschulen
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Sozialpädagogik
 - Sozialassistent/-in
 - Schwerpunkt Sozialpädagogik
 - Schwerpunkt Familienpflege, Kl. II
 - Pflegeassistentin
 - Landwirtschaftlich techn. Assistent/-in
- Fachschulen
 - Agrarwirtschaft, Schwerpunkt Landwirtschaft
 - Sozialpädagogik
- Fachgymnasium
 - Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Ökophologie
 - Schwerpunkt Agrarwirtschaft (ruht)
 - Schwerpunkt Gesundheit und Pflege

5.2 Ausbildungsberufe

Die überwiegende Anzahl der Berufe kann sowohl von Jungen als auch von Mädchen erlernt werden; die Berufsbezeichnungen sind daher geschlechtsneutral zu sehen.

I. Berufsfeld - Wirtschaft und Verwaltung - BBS I Lüneburg

- Schwerpunkt: Absatzwirtschaft und Kundenberatung

1. Automobilkauffrau/-mann
2. Bankkauffrau/-mann
3. Buchhändler/-in*
4. Kauffrau/-mann im Einzelhandel
5. Steuerfachangestellte/-r
6. Handelsfachpacker/-in*
7. Kauffrau/-mann im Eisenbahn- und Straßenverkehr*
8. Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
9. Kauffrau/-mann im Zeitungs- und Zeitschriftenverlag*
10. Kaufmannsgehilfe im Hotel- und Gaststättengewerbe*
11. Luftverkehrskauffrau/-mann*
12. Musikalienhändler/-in*
13. Reiseverkehrskauffrau/-mann
14. Schifffahrtskauffrau/-mann*
15. Speditionskauffrau/-mann*
16. IT-System-Kauffrau/-mann**
17. Informatikkauffrau/-mann**
18. Tankwart/-in*
19. Verkäufer/-in
20. Verlagskauffrau/-mann*
21. Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen
22. Werbekauffrau/-mann*
23. Kaufmännische/r Assistent/-in für Fremdsprachen und Korrespondenz
24. Immobilienkauffrau/-mann
25. Industriekauffrau/-mann
26. Sport- und Fitnesskauffrau/-mann

* nicht in Lüneburg;
Beschulungsort in den Berufsbildenden Schulen erfragen.

** keinem Berufsfeld zugeordnet:

dazu: Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung)	an BBS I
Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration)	an BBS II
IT-System-Elektroniker)	an BBS II

- Schwerpunkt: Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung

1. Assistent/-in an Bibliotheken*
2. Kauffrau/-mann für Bürokommunikation
3. Bürokauffrau/-mann
4. Industriekauffrau/-mann
5. Seegüterkontrolleur/-in*
6. Stenosekretär/-in / Büroassistent/-in*
7. Werkgehilfe/-in (Schmuckwarenindustrie, Taschen- u. Armbanduhren)*
8. Zahnlagerist/-in*

- Schwerpunkt: Recht und öffentliche Verwaltung

1. Angestellte/-r in der Bundesanstalt für Arbeit*
2. Angestellte/-r in der Versorgungsverwaltung*
3. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r
4. Sozialversicherungsfachangestellte/-r
5. Verwaltungsfachangestellte/-r

* nicht in Lüneburg;

Beschulungsort in den Berufsbildenden Schulen erfragen.

II. Fachrichtung - Metalltechnik – Georg-Sonnin-Schule (BBS II Lüneburg)

Handwerk:

- | | |
|---|--|
| 1. Feinwerkmechaniker - Schwerpunkt: | Maschinenbau
Feinmechanik
Werkzeugbau |
| 2. Büchsenmacher* | |
| 3. Chirurgiemechaniker* | |
| 4. Schneidwerkzeugmechaniker* -Schwerpunkt: | Schleif- und
Schneidwerkzeugtechnik |
| 5. Kupferschmied* | |
| 6. Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | |
| 7. Metallbauer - in den Einsatzgebieten: | Konstruktionstechnik,
Metallgestaltung, Nutzfahrzeuge |
| 8. Metallbearbeiter | dreijährige Ausbildung |

Industrie:

- | | |
|--|---|
| 9. Industriemechaniker - in den Einsatzgebieten: | Produktionstechnik
Maschinen- u. Anlagenbau
Feingerätebau
Instandhaltung |
|--|---|

* nicht in Lüneburg;

Beschulungsort in den Berufsbildenden Schulen erfragen.

10. Werkzeugmechaniker - in den Einsatzgebieten:
 Vorrichtungstechnik
 Stanztechnik
 Formentechnik
 Instrumententechnik
11. Zerspanungsmechaniker - in den Einsatzgebieten:
 Drehautomatensysteme
 Drehmaschinensysteme
 Fräsmaschinensysteme
 Schleifmaschinensysteme
12. Konstruktionsmechaniker - in den Einsatzgebieten:
 Schiffbau
 Schweißtechnik
 Ausrüstungstechnik
 Feinblechbau*
 Stahl- und Metallbau
13. Anlagenmechaniker - in den Einsatzgebieten:
 Apparate- und Behälterbau
 Anlagenbau
 Instandhaltung
 Rohrsystemtechnik
 Schweißtechnik
14. Fahrzeugtechnik
 siehe BF XIII Seite 13
15. Maschinen- und Anlagenführer
 zweijährige Ausbildung
 Schwerpunkt: - Metall- und Kunststofftechnik
 - Textiltechnik
 - Textilveredelung
 - Lebensmitteltechnik (BBS III)
 - Druckweiter- und Papierverarbeitung
16. Teilezurichter - zweijährige Ausbildung

III. Fachrichtung - Elektrotechnik – Georg-Sonnin-Schule (BBS II Lüneburg)

Handwerk:

1. Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik (Grundstufe)
2. Elektroniker mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
3. Systemelektroniker (Grundstufe)
4. Elektrotechniker/-in mit der Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik*
5. Informationselektroniker Schwerpunkt: Geräte- und Systemtechnik

Industrie:

Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik (Grundstufe)
 Elektroniker für Betriebstechnik
 Elektroniker/in für Automatisierungstechnik*
 Elektroniker für Geräte und Systeme
 Elektroanlagenmonteur
 Mechatroniker
 IT- Systemelektroniker
 Fachinformatiker/-in – Fachrichtung Systemintegration

* nicht in Lüneburg;
 Beschulungsort in den Berufsbildenden Schulen erfragen.

IV. Fachrichtung - Bautechnik – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

1. Ausbaufacharbeiter *¹
2. Bauwerksabdichter *
3. Beton- und Stahlbetonbauer *
4. Betonstein- und Terrazzohersteller *
5. Betonwerker *
6. Brunnenbauer *
7. Dachdecker ¹
8. Estrichleger *
9. Feuerungs- und Schornsteinbauer *
10. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger *
11. Gleisbauer *
12. Hochbaufacharbeiter *¹
13. Kanalbauer *
14. Maurer *¹
15. Rohrleitungsbauer *
16. Straßenwärter *
17. Stuckateur *
18. Tiefbaufacharbeiter *
19. Trockenbaumonteur *
20. Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierer (Isoliermonteur) *
21. Zimmerer *¹

* Beschulung in der BFS-Bautechnik weitgehend als 1. Ausbildungsjahr.

¹ Die Beschulung in der Fachstufe findet in Lüneburg statt.

V. Fachrichtung - Holztechnik – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

1. Böttcher
2. Bootsbauer / Handwerk
3. Fahrzeugsteilmacher
4. Holzflugzeugbauer
5. Holzmechaniker *
6. Modellbauer
7. Modelltischler
8. Schiffszimmerer
9. Tischler *
10. Wagner (Stellmacher)

* Beschulung in der Berufsfachschule Holztechnik und anschließend im Dualen System

VI. Fachrichtung - Textiltechnik und Bekleidung – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

1. Modenäher/-in
2. Modeschneider/-in
3. Maßschneider/-in
4. Technische/r Konfektionär/-in
5. Maßschneider/-in
6. Änderungsschneider/-in
7. Modenäher/-in
8. Polster- und Dekorationsnäher/-in
9. Maschinen- und Anlagenführer/in (Produktveredler/-in Textil)
10. Handweber/-in

VII. Fachrichtung - Drucktechnik- zzt. in Celle

- Schwerpunkt: Druckvorlagen- und Druckformherstellung

1. Chemigraf
2. Druckformhersteller
3. Druckvorlagenhersteller
4. Flexograf
5. Formstecher
6. Notenstecher
7. Reprograf
8. Schriftsetzer
9. Stempelmacher
10. Stereotypeur

- Schwerpunkt: Drucktechnik und Druckverarbeitung/Buchbinderei

1. Buchbinder
2. Drucker
3. Siebdrucker
4. Steindrucker
5. Tapetendrucker

VIII. Fachrichtung - Farbtechnik und Raumgestaltung – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

1. Maler und Lackierer
2. Fahrzeuglackierer (1. Ausbildungsjahr)

IX. Fachrichtung - Gesundheit - BBS III Lüneburg

1. Medizinische/r Fachangestellte/r
2. Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
3. Tiermedizinische/r Fachangestellte/r

X. Fachrichtung - Körperpflege – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

Friseur/-in

XI. Fachrichtung - Ernährung und Hauswirtschaft - BBS III Lüneburg

1. Fachkraft im Gastgewerbe
2. Restaurantfachmann/-fachfrau
3. Hotelfachmann/-fachfrau
4. Koch/Köchin
5. Hotelkaufmann/-frau
6. Fachmann/-frau für Systemgastronomie (1. Ausbildungsjahr)
7. Fachkraft für Lebensmitteltechnik
8. Maschinen- und Anlagenführer, Schwerpunkt Lebensmitteltechnik
9. Hauswirtschafter/-in (1. Ausbildungsjahr)

XII. Fachrichtung - Agrarwirtschaft - BBS III Lüneburg

1. Landwirt/-in
2. Pferdewirt/-in

XIII. Fachrichtung - Fahrzeugtechnik – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

1. Karosserie- und Fahrzeugmechaniker (Grundstufe) Fachstufenbeschulung in Winsen
2. Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik
3. Kraftfahrzeugmechatroniker - Schwerpunkt: Personenkraftwagentechnik
Nutzfahrzeugtechnik
Fahrzeugkommunikationstechnik
4. Zweiradmechaniker (Grundstufe)

Sonstige Berufe wie z.B.

Berufskraftfahrer,
Tankwart,
Glaser,

Gebäudereiniger erfragen in

Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

Zahntechniker/-in

BBS III Lüneburg

5.3 Berufseinstiegsschule

5.3.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das BVJ soll Jugendlichen, die noch nicht in der Lage sind, ein Ausbildungsverhältnis einzugehen, ermöglichen, leichter einen Beruf zu wählen, eine Berufsausbildung zu durchlaufen oder eine Arbeitsstelle annehmen zu können. Den Schwerpunkt im Unterricht des BVJ bildet der berufsbezogene Lernbereich mit fachrichtungsbezogenem Unterricht in Theorie und Praxis. Um eine spätere Berufswahl zu erleichtern, wird eine Kombination aus zwei bis drei Berufsfeldern angeboten. Eine dieser Fachrichtungen wird als Fachrichtung mit Leitfunktion vertieft angeboten.

5.3.1.1 Aufnahmevoraussetzungen:

Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht einer allgemeinbildenden Schule.

Schülerzielgruppe:

In der Regel werden in das BVJ Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die aus der Hauptschule bzw. aus der Förderschule (Schule für Lernhilfe) entlassen worden sind und besonderen Förderbedarf haben.

Dauer: 1 Jahr

Berechtigungen und Abschlüsse: Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn anschließend kein Berufsausbildungsverhältnis (Ausbildungsvertrag) eingegangen wird.

5.3.1.2 In der Georg-Sonnin-Schule (BBS II), Am Schwalbenberg 25, Lüneburg,

werden die Fachrichtungen	II	- Metalltechnik
	III	- Elektrotechnik
	IV	- Bautechnik
	V	- Holztechnik
	VI	- Textiltechnik und Bekleidung
	VIII	- Farbtechnik und Raumgestaltung
	X	- Körperpflege
	XIII	- Fahrzeugtechnik

angeboten. Für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen - Aussiedler/innen, Ausländer/innen - steht außerdem ein BVJ mit verstärktem Deutschunterricht zur Verfügung. In Sonderklassen werden die besonders leistungsschwachen BVJ-Schülerinnen und Schüler gefördert.

Durch Besuch eines speziellen Förderangebots besteht die Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses im Berufsvorbereitungsjahr.

5.3.1.3 In den Berufsbildenden Schulen III, Am Schwalbenberg 26, Lüneburg,

wird das Berufsfeld XI - Ernährung und Hauswirtschaft

als Berufsfeld mit Leitfunktion angeboten. Es wird mit den Berufsfeldern Agrarwirtschaft und Gesundheit/ Pflege je nach Möglichkeit der Schule kombiniert angeboten. Für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen – Aussiedler/innen – steht außerdem ein BVJ mit verstärktem Deutschunterricht zur Verfügung.

Durch Besuch eines speziellen Förderangebots besteht die Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses im Berufsvorbereitungsjahr.

5.3.2 Berufseinstiegsklasse

Die Berufseinstiegsklasse soll Schülerinnen und Schülern die Qualifikation zur Aufnahme in eine Berufsausbildung vermitteln. Wer noch keinen Hauptschulabschluss hat und aus einer Abschlussklasse der allgemein bildenden Schulen kommt, erwirbt diesen mit dem erfolgreichen Besuch der Berufseinstiegsklasse. Ein bestehender HS-Abschluss kann verbessert werden. Es sollen vorrangig die Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie soziale Kompetenzen gestärkt werden. Kompetenzen werden verstanden als Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen. Schülerinnen und Schüler mit schwachem Hauptschulabschluss können nach entsprechender Beratung ihre Qualifikation verbessern.

Der berufsbezogene Unterricht in der Fachpraxis wird, unter Einbeziehung des Fachtheorieunterrichts, in Form von Qualifizierungsbausteinen zu einem Ausbildungsberuf erteilt.

In der Georg-Sonnin-Schule (BBS II), Am Schwalbenberg 25, Lüneburg,

werden die Fachrichtungen

- Metalltechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Körperpflege

geführt.

Aufnahmevoraussetzungen:

- a) Abgangszeugnis einer allgemeinbildenden Schule aus Klasse 9
- b) schwacher Hauptschulabschluss mit einer Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, schlechter als 3,5

Dauer: 1 Jahr

Abschlüsse und Berechtigungen: Hauptschulabschluss bzw. Bestätigung des Hauptschulabschlusses mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses
Besuch der einjährigen Berufsfachschule möglich

In der BBS III, Am Schwalbenberg 26, Lüneburg

wird die Fachrichtungen - Hauswirtschaft und Pflege geführt

Aufnahmevoraussetzungen: a) Abgangszeugnis einer allgemeinbildenden Schule aus Klasse 9
b) schwacher Hauptschulabschluss mit einer Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, schlechter als 3,5

Dauer: 1 Jahr

Abschlüsse und Berechtigungen: Hauptschulabschluss bzw. Bestätigung des Hauptschulabschlusses mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses
Besuch der einjährigen Berufsfachschule möglich

5.4 Berufsfachschulen

5.4.1 Einjährige Berufsfachschulen

In der Berufsfachschule werden die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres bestimmter (einzelner oder einer Gruppe) dualer Ausbildungsberufe erworben. Die Berufsschule strukturiert die Fachrichtungen und ggf. berufsbezogenen Schwerpunkte nach regionalen Erfordernissen. Der Unterricht in bestimmten berufsbezogenen Schwerpunkten soll auf den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – erfolgen, wenn anders die Anforderungen an den Beruf nicht erreicht werden können.

5.4.1.1 Fachrichtung – Bautechnik - Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

Aufnahmevoraussetzungen: - Hauptschulabschluss
- Bescheinigung einer ärztlichen Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG

Dauer: 1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschlüsse und Berechtigungen: a) Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr für bestimmte Berufe des Berufsfeldes Bautechnik.
b) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.
c) Eine der Voraussetzungen zum Eintritt in die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule – Technik -.

5.4.1.2 Fachrichtung – Holztechnik – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

Aufnahmevoraussetzungen, Dauer, Abschlüsse und Berechtigungen siehe BFS-Bautechnik.

- 5.4.1.3 Fachrichtung – Metalltechnik – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
mit den Schwerpunkten:
- Fertigungstechnik
 - Metallbautechnik
 - Sanitär, Heizung + Klimatechnik

Aufnahmevoraussetzungen, Dauer, Abschlüsse und Berechtigungen siehe BFS-Bautechnik.

- 5.4.1.4 Fachrichtung – Körperpflege – Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

Aufnahmevoraussetzungen, Dauer, Abschlüsse und Berechtigungen siehe BFS-Bautechnik a) – c).

- 5.4.1.5 Einjährige Berufsfachschule - Wirtschaft

Schule: Berufsbildende Schulen I Lüneburg

Aufnahmevoraussetzungen: Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss

Abschlüsse und Berechtigungen:

- a) Nachweis und Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.
- b) Anrechnung auf die Dauer der Berufsausbildung nach Maßgabe bundesrechtlicher Regelungen.
- c) Erweiterter Sekundarabschluss I, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden.

Die Einjährige Berufsfachschule – Wirtschaft wird mit den folgenden Schwerpunkten geführt:

- Handel
- Lager- und Logistikdienstleistungen
- Bürodienstleistungen
- Industriedienstleistungen
- Informatikdienstleistungen
- Finanzdienstleistungen
- öffentliche Verwaltung

5.4.1.6 Einjährige Berufsfachschule – Hauswirtschaft u. Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft -

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	1. Hauptschulabschluss oder 2. Realschulabschluss
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird. b) Anrechnung als hauswirtschaftliche Erstausbildung bzw. Tätigkeit für pflegerische, soziale und sozialpädagogische Berufe. c) <u>Zu 1:</u> Eine der Voraussetzungen für den Eintritt in die Klasse II der Berufsfachschule - Hauswirtschaft <u>Zu 2:</u> - Erweiterter Sekundarabschluss I, wenn bestimmte Auflagen erfüllt sind

5.4.1.7 Einjährige Berufsfachschule – Agrarwirtschaft -

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	1. Hauptschulabschluss oder 2. Realschulabschluss
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird. b) Anrechnung auf die Ausbildung in einschlägigen Fachrichtungen.

5.4.1.8 Einjährige Berufsfachschule – Gartenbau -

Schule:	Berufsbildenden Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	1. Hauptschulabschluss oder 2. Realschulabschluss
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird. b) Anrechnung auf die Ausbildung in einschlägigen Fachrichtungen

5.4.1.9 Einjährige Berufsfachschule – Gastronomie -

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht
Abschlüsse und Berechtigungen:	<ul style="list-style-type: none">a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.b) Anrechnung auf die Ausbildung in allen gastgewerblichen Berufen.c) <u>Zu 1:</u> Eine der Voraussetzungen zum Eintritt in die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule – Ernährung und Hauswirtschaft. <u>Zu 2:</u> Erweiterter Sekundarabschluss I, wenn bestimmte Auflagen erfüllt sind.

5.4.1.10 Einjährige Berufsfachschule – Textiltechnik und Bekleidung -

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Hauptschulabschluss Bescheinigung einer ärztlichen Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG
Abschlüsse und Berechtigungen:	<ul style="list-style-type: none">a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.b) Anrechnung auf die Dauer der Berufsausbildung möglich.c) Eine der Voraussetzungen zum Eintritt in die Klasse II einer zweijährigen Berufsfachschule - Technik -.

5.4.1.11 Einjährige Berufsfachschule - Elektrotechnik/ Informationselektronik -

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Hauptschulabschluss Nach Absprache mit der zuständigen Innung werden vorrangig Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvorvertrag eines Betriebes aufgenommen.
Abschlüsse und Berechtigungen:	<ul style="list-style-type: none">a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.b) Anrechnung als erstes Jahr auf die Dauer der Berufsausbildung als Informationselektroniker.c) Eine der Voraussetzungen zum Eintritt in die Klasse II einer zweijährigen Berufsfachschule Technik.

5.4.1.12 Einjährige Berufsfachschule – Elektrotechnik/ Energietechnik

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Hauptschulabschluss Nach Absprache mit der zuständigen Innung werden vorrangig Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvorvertrag eines Betriebes aufgenommen.
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird. b) Anrechnung als erstes Jahr auf die Dauer der Berufsausbildung als Elektroniker/ Energie- und Gebäudetechnik. c) Eine der Voraussetzungen zum Eintritt in die Klasse II einer zweijährigen Berufsfachschule Technik.

5.4.1.13 Einjährige Berufsfachschule, die auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss aufbauen

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Bescheinigung einer ärztlichen Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG
Fachrichtungen:	Elektrotechnik (Automatisierungstechnik), Bautechnik
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird. e) Einführung in die Bereiche Bautechnik/Ingenieurbau oder Elektrotechnik/Automatisierungstechnik f) Erweiterter Sekundarabschluss I, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. g) Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr für bestimmte Berufe der Fachrichtung Bautechnik (nur Bautechnik/Ingenieurbau)

5.4.1.14 Einjährige Berufsfachschule – Hauswirtschaft, Schwerpunkt Sozial- und Familienpflege

Schule:	Berufsbildenden Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird. b) Vorbereitung auf die Ausbildung in nichtärztlichen Heilberufen (z. B. Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankengymnastik, Heilerziehungspflege, Altenpflege, Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Familienpflege -). d) Erweiterter Sekundarabschluss I, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden.

5. 4. 2 Zweijährige Berufsfachschulen

Zweijährige Berufsfachschulen werden für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und für Schülerinnen und Schüler mit Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - geführt. Sie führen zu einem schulischen oder zu einem beruflichen Abschluss.

5.4.2.1 Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft - Klasse II

Schule:	Berufsbildende Schulen I Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Besuch der Einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft mit einem Notendurchschnitt von 3,0
Dauer:	1 Jahr
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder der Erweiterte Sekundarabschluss I – erworben. b) Anrechnung auf die Dauer der Berufsausbildung nach Maßgabe bundesrechtlicher Regelungen.

5.4.2.2 Zweijährige Berufsfachschule - Technik - Klasse II

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Hauptschulabschluss und erfolgreicher Besuch einer Berufsfachschule entsprechender Fachrichtung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0.
Dauer:	1 Jahr (in Klasse II)
Abschlüsse und Berechtigungen:	Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - oder der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

5.4.2.3 Zweijährige Berufsfachschule – Ernährung und Hauswirtschaft - Klasse II

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	a) Abschlusszeugnis der Einjährigen Berufsfachschule – Hauswirtschaft <u>mit der Durchschnittsnote 3,0</u> b) Abschluss der einjährigen BFS - Gastronomie <u>mit der Durchschnittsnote 3,0</u> c) Hauptschulabschluss, Berufsausbildungs- und Berufschulabschluss
Dauer:	1 Jahr (in Klasse II)
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss oder des Erweiterten Sekundarabschlusses I.

5.4.2.4 Zweijährige Berufsfachschule - Sozialpädagogik

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Hauptschulabschluss (Durchschnitt 3,0)
Dauer:	2 Jahre
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht. b) Bei entsprechendem Notendurchschnitt kann der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - bzw. der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden. c) Mit dem Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss - Besuch der Klasse II der Berufsfachschule Sozialassistent/in – Schwerpunkt Sozialpädagogik.

5.4.3 Berufsqualifizierende Berufsfachschulen

5.4.3.1 Zweijährige Berufsfachschule – Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent

Schwerpunkt:	für Fremdsprachen und Korrespondenz
Schule:	Berufsbildende Schulen I Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
Dauer:	2 Jahre
Abschlüsse und Berechtigungen:	<ul style="list-style-type: none">a) Ausübung einer ausbildungsbezogenen Tätigkeit; Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen und Korrespondenz"b) Erweiterter Sekundarabschluss I, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden.c) Besuch der Fachoberschule Wirtschaft, Klasse 12

5.4.3.2 Zweijährige Berufsfachschule – Technische Assistentin/Technischer Assistent f. Informatik

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Dauer:	2 Jahre
Abschlüsse und Berechtigungen:	<ul style="list-style-type: none">a) Staatlich geprüfte Technische Assistentin für Informatik / Staatlich geprüfter Assistent für Informatikb) Erweiterter Sekundarabschluss Ic) Besuch des Fachgymnasiums Technik bzw. der Fachoberschule Technik, Klasse 12

5.4.3.3 Zweijährige Berufsfachschule - Landw.-techn. Assistentin/Assistent

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss Vermittlung einer Praktikantenstelle in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb durch die BBS III Lüneburg
Dauer:	2 Jahre
Abschlüsse und Berechtigungen:	<ul style="list-style-type: none">a) Ausübung der Tätigkeit; Führung der Berufsbezeichnung "Landw.-techn. Assistentin/Landw.-techn. Assistent"b) Anrechnung als landwirtschaftliche Ausbildung für die Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule Landbauc) Fachhochschulreife, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden.

5.4.3.4 Zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent (Schwerpunkt Sozialpädagogik)

Schule: Berufsbildende Schulen III Lüneburg

Klasse I

Aufnahmevoraussetzungen: In die Klasse I der zweijährigen Berufsfachschule - Sozialassistent/-in – kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Dauer: 1 Jahr

Abschlüsse und Berechtigungen:

- a) Erwerb des erweiterten Sekundarabschlusses I
- b) Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, wenn die Ausbildung nicht fortgesetzt oder kein anderes Ausbildungsverhältnis eingegangen wird,
- c) bei Versetzung Zugang zur Klasse II.

Klasse II

Aufnahmevoraussetzungen: In die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule - Sozialassistent/in - kann aufgenommen werden, wer

- a) den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss und den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule – Sozialpädagogik – oder eine andere gleichwertige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder
- b) eine Hochschulzugangsberechtigung nachweist.

Dauer: 1 Jahr

Abschlüsse und Berechtigungen:

- a) Ausübung der Tätigkeit (z.B. als Zweitkraft im Kindergarten); Führung der Berufsbezeichnung "Staatl. geprüfte Sozialassistentin/ Staatl. geprüfter Sozialassistent (Schwerpunkt Sozialpädagogik)"
- b) Besuch der Fachschule Sozialpädagogik in Vollzeit- oder Teilzeitform

5.4.3.5 Zweijährige Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent (Schwerpunkt Familienpflege)

Schule: Berufsbildende Schulen III Lüneburg

Klasse II

Aufnahmevoraussetzungen: In die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule
- Sozialassistent/-in – kann aufgenommen werden,
wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- und
den erfolgreichen Besuch

Abschlüsse und
Berechtigungen: a) einer einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege
Schwerpunkt Sozial- und Familienpflege
b) einer zweijährigen Berufsfachschule – Pflegeassistenz
oder
c) eine andere gleichwertige einschlägige erfolgreich abge-
schlossene Berufsausbildung
nachweist.

In die Fachrichtung kann nur aufgenommen werden, wer auch die
persönliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis der
Belegart N) und die gesundheitliche Eignung (erhöhter Immun-
schutz) nachweist.

Dauer 1 Jahr

Abschlüsse und
Berechtigungen: a) Erwerb des erweiterten Sekundarabschlusses I möglich
b) Ausübung der Tätigkeit, Führung der Berufsbezeichnung
„Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ bzw.
„Staatlich geprüfter Sozialassistent“ (Schwerpunkt
Familienpflege),
c) Besuch des BFS Altenpflege
d) Besuch der Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft,
Kl. 12 oder Besuch der Fachoberschule Gesundheit und
Soziales, Kl. 12
e) Nach 1 praktischem Jahr Besuch der Fachschule Hauswirt-
schaft
f) Besuch der Fachschule Heilerziehungspflege

5.4.3.6 Zweijährige Berufsfachschule – Pflegeassistent

Schule:	BBS III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	a) Hauptschulabschluss b) anderer gleichwertiger Bildungsstand In der Fachrichtung kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit (durch Vorlage eines Führungszeugnisses der Belegart N) und die gesundheitliche Eignung nachweist (erhöhter Immunschutz).
Dauer:	2 Jahre
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Pflegeassistentin/-assistent“ b) Erwerb des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss oder des Erweiterten Realschulabschlusses I c) Berufstätigkeit d) Besuch der Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistent/Sozialassistentin; Schwerpunkt Familienpflege e) Besuch der Fachschule Heilerziehungspflege e) Besuch der Berufsfachschule Altenpflege f) Besuch der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Kl. 12

5.5 Fachschulen

5.5.1 Zweijährige Fachschulen - Mechatronik und Elektrotechnik (Technikerschulen) (wird zzt. nicht geführt)

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	a) Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand. b) Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand. c) Erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (bei Stufenausbildung letzte Stufe). d) Mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit incl. Ausbildungsdauer. oder anstelle von c) und d): einschlägige Berufstätigkeit von 7 Jahren.
Dauer:	2 Jahre
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte/r Technikerin/Techniker". b) Erwerb der Fachhochschulreife.

5.5.2 Zweijährige Fachschule - Sozialpädagogik

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	a) Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand und b) Ausbildung zur "Staatl. geprüften Sozialassistentin"/ zum "Staatl. geprüften Sozialassistenten" oder eine andere gleichwertige Berufsausbildung.
Dauer:	2 Jahre
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“. b) Erwerb der Fachhochschulreife.

5.5.3 Einjährige Fachschule - Agrarwirtschaft

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Sekundarabschluss I Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand, einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und Berufsschulabschluss.
Dauer:	1 Jahr (zurzeit als Teilzeitbildungsgang über 1,5 Jahre geführt)
Abschlüsse und Berechtigungen:	a) Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Wirtschafterin/Staatlich geprüfter Wirtschafter" b) Zugang zur 2-jährigen Fachschule – Agrarwirtschaft - Klasse II

5.6 Fachoberschulen

5.6.1 Fachoberschule - Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt - Wirtschaft

Schule: Berufsbildende Schulen I Lüneburg

Klasse 11

Aufnahmevoraussetzungen: a) Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
b) Praktikumsvertrag

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Versetzung nach Klasse 12

Klasse 12

Aufnahmevoraussetzungen: a) Sekundarabschluss I Realschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand **und** eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit Berufsschulabschluss **oder** ein anderer gleichwertiger Bildungsstand **oder** eine mindestens fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit **oder**
b) Versetzungszeugnis aus Klasse 11 einer Fachoberschule -Wirtschaft-

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Fachhochschulreife

5.6.2 Fachoberschule - Wirtschaft und Verwaltung -
Schwerpunkt - Informatik - (Klasse 12)

Schule:	Berufsbildende Schulen I Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand und eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss (i. d. R. in IT-Berufen) oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand (z.B. Zweijährige Berufsfachschule - Techn. Assistent(in) für Informatik) oder eine mindestens fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit
Dauer:	1 Jahr
Abschluss:	Fachhochschulreife

5.6.3 Fachoberschule - Wirtschaft und Verwaltung -
Schwerpunkt - Verwaltung und Rechtspflege -

Schule:	Berufsbildende Schulen I Lüneburg
<u>Klasse 11</u>	
Aufnahmevoraussetzungen:	a) Sekundarabschluss I - Realschulabschluss b) Praktikumsvertrag (Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst)
Dauer:	1 Jahr
Abschluss:	Versetzung nach Klasse 12
<u>Klasse 12</u>	
Aufnahmevoraussetzungen:	a) Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand und eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit Berufsschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand oder eine mindestens fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit oder b) Versetzung aus Klasse 11 einer Fachoberschule -Verwaltung und Rechtspflege-
Dauer:	1 Jahr
Abschluss:	Fachhochschulreife

5.6.4 Fachoberschule – Technik

Schule Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg

Klasse 11

Aufnahmevoraussetzungen: a) Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
b) Praktikumsvertrag

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Versetzung nach Klasse 12

Klasse 12

Aufnahmevoraussetzungen: a) Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - **und** Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung mit Berufsschulabschluss **oder** ein gleichwertiger Bildungsstand **oder**
b) Versetzung aus Klasse 11 einer Fachoberschule -Technik-

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Fachhochschulreife

5.7 **Fachgymnasien**

Die Einführungsphase (Klasse 11) wird im Wesentlichen als Klassenverband geführt. Nach der Versetzung in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgangsstufe) wählen die Schülerinnen und Schüler nach Auflage und Neigung Fächer mit grundlegenden oder erhöhten Anforderungen. Durch die Kooperation der Fachgymnasien Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales in Lüneburg wird ein erweitertes Fächerangebot für die Schüler/innen erreicht. Es wird eine zweite Fremdsprache angeboten, sodass auch Schüler/innen, die bislang nur Unterricht in einer Fremdsprache hatten, aufgenommen werden können.

5.7.1 Fachgymnasium -Wirtschaft

Schule:	Berufsbildende Schulen I Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Erweiterter Sekundarabschluss I oder Fachhochschulreife
Dauer:	3 Jahre
Fächerschwerpunkte:	Ein Fach mit erhöhten Anforderungen ist Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen - Controlling, das zweite und dritte schriftliche Prüfungsfach sind zwei der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache (Englisch) und Mathematik
Abschluss:	Allgemeine Hochschulreife

5.7.2 Fachgymnasium - Technik

Schule:	Georg-Sonnin-Schule (BBS II) Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Erweiterter Sekundarabschluss I oder Fachhochschulreife
Dauer:	3 Jahre
Fächerschwerpunkte:	Das 1. Prüfungsfach ist Technik mit den Schwerpunkten Bau- oder Elektrotechnik. Das 2. und 3. Prüfungsfach sind 2 der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik. Das 4. oder 5. Prüfungsfach ist Betriebs- und Volkswirtschaft. Weitere verbindliche Fächer sind u. a. Informationsverarbeitung sowie Praxis.
Abschluss:	Allgemeine Hochschulreife

5.7.3 Fachgymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Ökotrophologie,
Schwerpunkt Sozialpädagogik und
Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Schule:	Berufsbildende Schulen III Lüneburg
Aufnahmevoraussetzungen:	Erweiterter Sekundarabschluss I oder Fachhochschulreife
Dauer:	3 Jahre
Fächerschwerpunkte:	<p>Ökotrophologie Das 1. Prüfungsfach ist Ernährung. Für das 2. und 3. Prüfungsfach muss aus Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie ausgewählt werden. Betriebs- und Volkswirtschaft muss als 4. oder 5. Prüfungsfach genommen werden.</p> <p>Sozialpädagogik Das 1. Prüfungsfach ist Pädagogik/Psychologie. Für das 2. und 3. Prüfungsfach muss aus Deutsch, Englisch und Mathematik ausgewählt werden. Betriebs- und Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung muss als 4. oder 5. Prüfungsfach genommen werden.</p> <p>Gesundheit-Pflege Das 1. Prüfungsfach ist Gesundheit und Pflege. Für das 2. und 3. Prüfungsfach muss aus Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie und Chemie gewählt werden. Betriebs- und Volkswirtschaft muss als 4. oder 5. Prüfungsfach genommen werden.</p>
Abschluss:	Allgemeine Hochschulreife

5.8 Volkshochschulen in der Region Lüneburg

Nachholen von Schulabschlüssen

2. Bildungsweg

Die **VHS REGION Lüneburg** bietet seit über 30 Jahren in Lüneburg ein umfangreiches differenziertes qualitativ hochwertiges und inhaltlich abgerundetes Bildungsangebot für junge Erwachsene an. Wir unterstützen Sie in der Vorbereitung auf die staatlichen Abschlussprüfungen. Ein erfahrenes Team von Dozenten/innen und ihre Klassengemeinschaft begleiten Sie zu Ihrem Ziel. Ihre Persönlichkeit, Ihre individuellen Erfahrungen und speziellen Kenntnisse findet in den Beurteilungen genauso Berücksichtigung wie die vermittelten Unterrichtsinhalte. Sie schreiben Klausuren um regelmäßig Ihre eigenen Lernfortschritte zu überprüfen. Unsere sozialpädagogisch geführten Tageskurse orientieren sich an Ihrem Alltag und seinen Herausforderungen. Bei der Aufarbeitung Ihrer bisherigen Lernerfahrungen und Prüfungsängste, bei Motivationschwankungen und Finanzierungsproblemen. Wir begleiten Sie bei der Berufswahl und Praktika.

Nutzen Sie unser kostenloses Bildungs-Beratungsangebot. Wir besprechen mit Ihnen ausführlich, wie Sie ihr individuelles Ziel erreichen und Ihre Schulbildung finanzieren können. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin.

Information und Beratung

Stefanie Voß-Freytag

Tel.: 04131/15 66 116

E-Mail: stefanie.voss-freytag@vhs.lueneburg.de

Sozialpädagogische Leitung

Regina Müller, Dipl. Sozialpädagogin

Tel.: 0 4131/15 66 114

E-Mail: regina.mueller@vhs.lueneburg.de

Beginn der Kurse

Vorbereitungskurse	Beginn	Dauer
Tageskurs- Studieren ohne Abitur	01.03.2010	12 Monate
Abendkurs- Studieren ohne Abitur	01.03.2010	12 Monate
Abitur Abendkurs	01.09.2010	10 Monate
Tageskurs zum Hauptschulabschluss/ SEK I Hauptschulabschluss mit berufsorientierter Praxisbildung für Mütter/ Väter (Teilzeit- Lehrgang)	12.04.2010	15 Monate
Fernlehrcurs zum Hauptschulabschluss/ SEK I Hauptschulabschluss	16.08.2010	10 Monate
Tageskurs zum Hauptschulabschluss/ SEK I Hauptschulabschluss mit berufsorientierter Praxisbildung	16.08.2010	10 Monate
Tageskurs zum Hauptschulabschluss/ SEK I Hauptschulabschluss mit berufsorientierter Praxisbildung (BvB)	Sommer 2010 (Termin steht noch nicht fest)	12 Monate

6 Übersicht über die möglichen Schulabschlüsse im berufsbildenden Schulwesen

Schulformen	mögliche Abschlüsse
Berufsvorbereitungsjahr:	Vorqualifikation zum Hauptschulabschluss Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich
Berufseinstiegsklasse:	Erwerb oder Verbesserung (Bestätigung) des Hauptschulabschlusses
Berufsschule:	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - (Voraussetzung: Berufsschulabschluss einschl. erfolgreiche Berufsausbildung) Erweiterter Sekundarabschluss I (unter bestimmten Voraussetzungen)
1-jährige Berufsfachschule:	Kann als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden
1-jährige Berufsfachschule, die auf dem Sek. I-Abschluss - Realschulabschluss aufbaut:	Erweiterter Sekundarabschluss I und ggf. Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr
2-jährige Berufsfachschule für Hauptschüler/innen:	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Erweiterter Sekundarabschluss I
2-jährige Berufsfachschule für Realschüler/innen:	Erweiterter Sekundarabschluss I
2-jährige Fachschule:	Fachhochschulreife
Berufsqualifizierende Berufsfachschule mit Zusatzangebot in Englisch, Deutsch u. Mathematik:	Fachhochschulreife (schulischer Teil) BBS I u. BBS II
Fachoberschule:	Fachhochschulreife
Berufsoberschule:	Fachgebundene Hochschulreife
Fachgymnasium:	Fachhochschulreife (schulischer Teil <u>nach Klasse 12</u>) Allgem. Hochschulreife

7 Weitere Anschriften von Beratungs- und Förderungseinrichtungen

Landkreis Lüneburg, Fachdienst Schule und Kultur
Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg
(Auskünfte über Möglichkeiten des Schulbesuchs)

Amt für Ausbildungsförderung
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
(Auskünfte über Schüler – BAföG, Antragsbearbeitung)

Volkshochschulen in der Region Lüneburg
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg

Bundesagentur für Arbeit
An den Reeperbahnen 2, 21335 Lüneburg
(Auskünfte über Wege im und zum Beruf sowie über staatliche Förderungsmaßnahmen)

Handwerkskammer Lüneburg-Stade und Friedenstr. 6, 21335 Lüneburg (Ausbildung im Handwerk)	Kreishandwerkerschaft Lüneburg Stadtkoppel 10, 21337 Lüneburg
---	--

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg
(Ausbildung in Industrie und Handel)

Steuerberaterkammer Hannover
Detmoldstr. 10, 30171 Hannover

Rechtsanwaltskammer Celle
Bahnhofstr. 6, 29221 Celle

Ärztelkammer Lüneburg
Jägerstr. 5, 21339 Lüneburg

Ärztliche Arbeitsgemeinschaft Lüneburg - Zentral-Labor
Kantstr. 20, 21335 Lüneburg

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bevilligungsstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Str. 1-3
29525 Uelzen

Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Grundsicherung für den Landkreis Lüneburg
Horst-Nickel-Str. 4, 21337 Lüneburg